

zu finden. Dies war unter anderem an der Sondersession über HIV/AIDS (2001) der Fall, ebenso an der Sondersession über Kinder (2002).<sup>1</sup>

Fazit: Eine UN-Mitgliedschaft stellt für jeden Kleinstaat eine grosse Herausforderung dar, sowohl inhaltlich als auch personell. Wenn man über das notwendige Know-how verfügt und den beträchtlichen zeitlichen Aufwand zu leisten bereit ist, kann man auch als Kleinstaat ein eigenständiges Profil entwickeln und als respektabler «Player» anerkannt werden. An der UNO wird sehr stark nach dem Leistungsprinzip geurteilt, was Kleinstaaten enorm entgegenkommt: Die Kohäsion unter Kleinstaaten ist allerdings schwach, es werden kaum gemeinsame Ziele verfolgt – nicht einmal bei Themen, die von offensichtlichem gemeinsamen Interesse sind wie die Reform der Generalversammlung, welche die gegenwärtig exzessive Zeitbelastung reduzieren könnte.

Die UN-Mitgliedschaft bietet dem Kleinstaat insgesamt eine einzigartige Herausforderung und Chance.

---

<sup>1</sup> Liechtenstein verhandelte damals im Namen einer Staatengruppe, der u.a. die Schweiz, Norwegen, Japan, Neuseeland, Australien und Südkorea angehörten.